



ETH Zürich
Katharina Poiger
Generalsekretärin
Rämistrasse 101, HG F 55.1
8092 Zürich

Zürich, 16. Dezember 2020

Stellungnahme der Hochschulversammlung zu «Strategische Ziele 2021 - 2024 des Bundesrats für den ETH-Bereich»

Sehr geehrte Frau Poiger, lieber Katharina

Wir danken für die Gelegenheit, zur Vorlage «Strategische Ziele des Bundesrats für den ETH-Bereich für die Jahr 2021-2024» Stellung nehmen zu können, bedauern aber die ausserordentlich kurze Vernehmlassungsfrist von weniger als vier Wochen, welche eine fundierte und wohl diskutierte Rückmeldung zu dieser für den ETH-Bereich ausserordentlich wichtigen Vorlage in der für die Hochschulversammlung präferierten Vorgehensweise (Etablierung einer Arbeitsgruppe, Präsentation eines Vorschlags im Rahmen einer Plenarversammlung, Verabschiedung der Vernehmlassungsantwort im Plenum) sehr schwierig macht.

Die Hochschulversammlung der ETH Zürich sieht in der vorliegenden Version der strategischen Ziele für den ETH-Bereich folgende kritische Punkte:

Autonomie und Forschungsfreiheit

Die Autonomie ist eine Voraussetzung sine qua non für den akademischen Erfolg des ETH-Bereichs. Konkrete, auf einzelne Anwendungsgebiete fokussierte und damit auch direkt anwendungs- bzw. nutzenorientierte Vorgaben widersprechen dem Grundgedanken der Freiheit der universitären Forschung: diese findet und entwickelt ihre Untersuchungsgebiete eigenständig, ohne lenkende Vorgaben oder Instrumente zur Früherkennung künftiger Trends. Der ETH-Bereich forscht mit dem Ziel, das Wohl der Menschheit und ihres Planeten in einem umfassenden Sinn zu vermehren. Er tut dies, indem er die Grundlagen des Wissens erweitert und damit theoretische Fundamente für künftige Problemlösungen bereitstellt. Er ist aber keine Fachhochschule, die vorwiegend anwendungsorientiert vorgegebene Problemstellungen abarbeitet. Dies sollte sich in den Strategischen Zielen des Bundesrates widerspiegeln.

Beschränkung auf eine minimale Anzahl an Kennwerten

Der Bund hat als Eigner den berechtigten Anspruch, dass der ETH-Bereich erfolgreich sein soll. Akademischer Erfolg verdankt sich in erster Linie hoher Freiheitsgrade in Forschung und Lehre sowie einer soliden Finanzierungsgrundlage. Sowenig sich akademischer Erfolg einheitlich und mit wenigen Kriterien fassen lässt, so schwierig ist es, ihn über einige wenige Kennzahlen steuern zu wollen. Kreativität lässt sich nicht verordnen und entzieht sich einer einheitlichen Bewertung: Der ETH-Bereich ist kein privatwirtschaftliches Unternehmen, das sich mit Managementmethoden und über Erfolgskennzahlen steuern und optimieren lässt. Aus diesen Gründen soll die Strategischen Ziele des Bundesrates ein Minimum an Zielwerten enthalten.

Unterschiede in der Relevanz der einzelnen Unterziele

Die einzelnen Ziele enthalten jeweils mehrere Unterziele, welche eine unterschiedliche Relevanz für die strategische Planung haben dürften. So erwähnt das vorliegende Dokument zum Beispiel die Intensivierung der Kontakte im Medizinbereich (Ziel 5.5), wie auch den Rückbau von Beschleunigeranlagen (Ziel 7.5), welche nur für einen begrenzten ETH-Bereich relevant sind. Diese unterschiedliche Gewichtung der Ziele macht die Interpretation des vorhandenen Dokumentes schwierig.

Geforderter Ausbau muss mit den vorhandenen Ressourcen machbar sein

Einige Ziele, wie zum Beispiel das angestrebte Betreuungsverhältnis Studierende zu Professor (Anhang 2) oder ein grösseres Weiterbildungsangebot (Ziel 1.5) beinhalten einen Ausbau, welcher mit den vorhandenen Ressourcen nur schwer zu realisieren sein dürfte. Für den zukünftigen Lehrbetrieb wird dabei die zu erarbeitende Strategie in Bezug auf die Studierenden- und Doktorierendenzahlen (Ziel 1.6) von zentraler Bedeutung sein. Dabei müssen den gegebenen Rahmenbedingungen (Ressourcen, Betreuung, Skalierbarkeit) zwingend Rechnung tragen.

Die Hochschulversammlung dankt für die Kenntnisnahme dieser Stellungnahme und verbleibt mit freundlichen Grüssen.

Mit freundlichen Grüssen



Werner Wegscheider
Präsident Hochschulversammlung